

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich erhalte folgende Leistungen oder habe diese beantragt (bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen):

Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld (SGB II)

• Antragstellung beim Jobcenter Landkreis Böblingen

Wohngeld (§ 6b BKGG)

Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)

• Antragstellung bei der Wohngeldbehörde Ihrer Großen Kreisstadt oder beim Landratsamt Böblingen

Sozialhilfe (SGB XII)

Leistungen nach dem AsylbLG

• Antragstellung beim Landratsamt Böblingen

BG-Nr./ Aktenzeichen / Wohngeldnummer / Kindergeldnummer _____

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers _____

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße) _____

Telefon (freiwillig) _____

Bankverbindung IBAN _____ BIC _____

Für das in meinem Haushalt lebende Kind (Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

Auf der Rückseite ist aufgeführt, welche Nachweise wir zusätzlich zum Antrag benötigen

Ich stelle einen **Grundantrag / Globalantrag** auf die unten genannten Leistungen zur Fristwahrung. Die einzelnen Leistungen werde ich zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.

eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung oder mehrtägige Klassenfahrten

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Schülerbeförderung

Der Weg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 3 Kilometer (in der Grundschulförderklasse mehr als 1,5 km)

ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)

gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Aktivität

Die Kosten betragen _____ Euro einmalig im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Das Kind besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule / Einrichtung

Wurden entsprechende freiwillige Leistungen der Stadt / Gemeinde / Landkreis (z.B. Familienpass, Sozialpass, Berechtigungskarte, Zuschuss zur Schülerbeförderung etc.) beantragt oder bewilligt?

Nein Ja _____
(Leistungen bitte benennen)

Erhalten Sie Leistungen durch das Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe?

Nein Ja

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse oder sonstige Änderungen aller Haushaltsmitglieder sofort und unaufgefordert mitzuteilen. Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift bzw. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller

<p>Hinweis zum Datenschutz</p> <p>Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungsgewährung erhoben.</p>	
<p>Allgemeine Hinweise zum Antrag</p> <p>Ein Anspruch besteht in der Regel ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.</p> <p>Der Grundantrag / Globalantrag gilt für den aktuellen Bewilligungszeitraum in dem SGB II- oder SGB XII Leistungen gewährt werden. Bei Empfänger von Wohngeld- oder Kinderzuschlagleistungen ist der Grundantrag / Globalantrag nicht erforderlich, da sie die Leistungen auch rückwirkend erhalten können.</p> <p>Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche gewährt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.</p> <p>Kinder- und Jugendhilfeleistungen sowie freiwillige Leistungen von Kommunen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.</p>	
Beantragte Leistung	Erforderliche Nachweise
<p>Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten • Übernachtung, Fahrt, Verpflegung und Eintrittsgelder • Taschengeld wird nicht gezahlt • Die Auszahlung erfolgt in der Regel an die Schule oder Kindertageseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis der Schule oder Kindertageseinrichtung über die Veranstaltung und über die voraussichtlich anfallenden Kosten
<p>Persönlicher Schulbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschale zur Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen oder Basteln • Überweisung von 70 Euro zum Schuljahresbeginn und 30 Euro zum Schulhalbjahresbeginn an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aktuelle Schulbescheinigung
<p>Schülerbeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrt zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs • 3 km zwischen Wohnung und Schule gelten in der Regel als zumutbare Wegstrecke; 1,5 km bei Kindern in Grundschulförderklassen • Ein Eigenanteil von 5 Euro im Monat muss von den Eltern erbracht werden • Betrag wird an die Eltern überwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bestätigung der Schule über die tatsächlich anfallenden Fahrtkosten
<p>Lernförderung (Nachhilfe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung oder deren Abschluss gefährdet ist • Nachhilfeunterricht muss außerhalb der Schule stattfinden • Fördermaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie sind vorrangig von der Schule zu erbringen • Nachhilfelehrer/Institut rechnet direkt mit Landratsamt/Stadt oder Jobcenter ab 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zusatzblatt „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf“ ✓ Evtl. Kopie des letzten Zeugnisses/Halbjahresinformation ✓ Vorschlag, wer die Nachhilfe erteilen kann/soll
<p>Mittagessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtung • Eigenanteil von 1 Euro pro Essen muss selbst bezahlt werden • Mensa rechnet restliche Essenskosten direkt mit Landratsamt/Stadt oder Jobcenter ab 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aktuelle Schulbescheinigung
<p>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Musik und Freizeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angeleitete Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche • bis zu 10 Euro monatlich z.B. für die Musikschule, Sportverein, Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien, Spiel- und Krabbelgruppen • In Ausnahmefällen kann der Betrag z.B. für Turnschuhe oder Mietgebühren für ein Musikinstrument verwendet werden • Der Betrag wird an den Verein, Musikschule, Freizeitveranstalter bezahlt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein ✓ Nachweis über die tatsächlich anfallenden Kosten der Freizeitaktivität